



Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	43	55	67
mit 4 Erwachsenen	35	44	52
Paarunterricht Kinder	47	54	62
<i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>			
Paarunterricht Erwachsene	61	78	95
instrument. Einzelunterricht Kinder	69	91	112
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	93	118	145
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	40		
mit 4 Schülern	35		

Bigband	22 Euro
Reif für Musik	18 Euro
Klassenmusizieren Unterricht einmal pro Woche	20 Euro
Klassenmusizieren Unterricht zweimal pro Woche	31 Euro
Klassenmusizieren für Erwachsene neu	38 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	112 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	142 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	132 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	172 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer

(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	27 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	14 Euro

### 1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
b) Wert von 500-1.500 Euro	14 Euro	20 Euro
c) Wert über 1.500 Euro	21 Euro	31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

### 1.4 Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig) 12 Euro

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

## § 2

### 2.1 Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als Geschwisterermäßigung.

Werden Geschwister unterrichtet, wird im Gruppen-, Paar-, Einzel- und Kombiunterricht folgende Ermäßigung gewährt:

a) bei 2 Kindern im Unterricht	beide 10 %
b) bei 3 Kindern im Unterricht	alle 20 %
c) bei 4 und mehr Kindern im Unterricht	alle 30 %

### 2.2 In besonderen Härtefällen (vor allem Sozialhilfeempfänger) und damit bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Billigkeitserlass gem. § 227 Abgabenordnung kann der Gebührenpflichtige einen Antrag auf Teilerlass stellen, der so dann im Verwaltungsausschuss behandelt wird.

### 2.3 Für Rentner, Menschen mit Behinderung (100 % anerkannt) und Erwachsene in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gelten die Kindergebühren.

### 2.4 Bei entsprechenden Bedingungen/Begebenheiten kann der Unterricht auch als Online-Unterricht abgehalten/durchgeführt werden.

## § 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.